



Technologieförderung in Bayern

Technologieorientierte
Unternehmensgründung
(BayTOU)

Das Programm

Mit dem Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen unterstützt die Bayerische Staatsregierung Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes.

Ziel der Förderung ist es, Firmengründungen in zukunftsträchtigen Technologiebereichen anzuregen und so einen Beitrag zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu leisten.

Die Konzeption des Programms sieht ein Zusammenwirken der Fördermaßnahmen mit dem Engagement von öffentlichen Risikokapitalgebern, wie z. B. der von der Bayerischen Staatsregierung gegründeten Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH, der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und privaten Venture Capital-Gesellschaften vor.

Die Förderung

Fördergegenstand

Gefördert werden können Entwicklungsvorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu verstärken.

Die Förderung kann in zwei Phasen erfolgen:

- während der Erarbeitung eines technologischen Konzepts für die Unternehmensgründung oder
- während der Durchführung eines Entwicklungsvorhabens.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen.
- Technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die nicht älter als 3 Jahre sind und maximal 5 Mitarbeiter beschäftigen sowie der KMU-Definition der Europäischen Gemeinschaft entsprechen.

Eine oder mehrere der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen müssen Geschäftsführer sein und über das zur Durchführung des Vorhabens notwendige Fachwissen verfügen. Diese Personen müssen mindestens 50% der Anteile halten und sich den größten Teil der Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen.

Fördervoraussetzungen

Eine Förderung ist insbesondere an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Das Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen Risiko verbunden sein, aber dennoch technisch und wirtschaftlich machbar erscheinen sowie einen nachhaltigen Unternehmenserfolg erwarten lassen.
- In angemessenem Umfang müssen für das Vorhaben neben den Fördermitteln des Freistaates Bayern auch Eigen- und Fremdmittel vom Antragsteller für das Vorhaben eingesetzt werden.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden; seine wirtschaftliche Umsetzung muss im Wesentlichen bei den Antragstellern in Bayern erfolgen.
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen sein.
- Das Vorhaben muss im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig erfolversprechend sein.
- Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Volkswirtschaftlich bedeutsam ist ein Vorhaben insbesondere dann, wenn es einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung bzw. zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern leistet.
- Die Antragsteller müssen über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur Durchführung des Vorhabens verfügen und die wirtschaftliche Umsetzung im eigenen Unternehmen nachvollziehbar darstellen können.

Förderumfang

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei ist die Förderung auf maximal 35% der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Für technologische Arbeiten in der Konzeptphase beträgt die Förderung maximal 26.000 €. Bei Softwareentwicklungen beträgt die maximale Fördersumme 127.000 €.

Förderfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind folgende Kosten, die nach Eingang eines prüffähigen Antrages bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Rahmen des Vorhabens anfallen:

- Personalkosten
Je nachgewiesenem Mann-Monat (entspricht maximal 160 Stunden bei stundenweiser Aufzeichnung) können von der Qualifikation des Mitarbeiters abhängige Pauschalsätze in Ansatz gebracht werden.
- Materialkosten
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die dem Vorhaben direkt zuzurechnen sind
- Fremdleistungen
projektbezogene Beratungskosten und Aufträge an Dritte sowie Kosten für Projektbegleitung
- Sondereinzelkosten
zeit- und vorhabensanteilige Kosten für Sonderbetriebsmittel, -vorrichtungen und -anlagen
- Kosten für Akquisition und Teilnahme an Messen

Ansprechpartner und Antragsverfahren

Für Beratungsgespräche sowie als Ansprechpartner vor und während der Antragsphase und der gesamten Durchführung des Vorhabens stehen die **Innovationsberatungsstellen** zur Verfügung.

Zuständig sind bei Vorhaben in den Regierungsbezirken

- **Oberbayern, Niederbayern und Schwaben**
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
– Innovationsberatungsstelle Südbayern –
80525 München
Tel.: 089/21 62-2537
Fax: 089/2162-2782
E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de
Ansprechpartner:
Frau Dr.-Ing. Schmitt, Tel.: 089/21 62-2343
- **Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken**
LGA Landesgewerbeanstalt Bayern
– Innovationsberatungsstelle Nordbayern –
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Fax: 0911/655-4151
E-Mail: ibninfo@lga.de
Ansprechpartner:
Herr Kartmann, Tel.: 0911/655-4140
Herr Dr. Petrikowski, Tel.: 0911/655-4145

Bei Förderanfragen ist folgende Vorgehensweise sinnvoll:

- Telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Innovationsberatungsstelle
- Bei positiver Einschätzung des Vorhabens durch die Innovationsberatungsstelle Einreichung einer Projektskizze

-
- Bei positiver Beurteilung der Förderaussichten persönliches Beratungsgespräch bei der zuständigen Innovationsberatungsstelle mit Erläuterungen zur Antragstellung
 - Formale Antragstellung bei der Innovationsberatungsstelle

Die Förderung eines Vorhabens beginnt frühestens mit dem Eingang eines formalen, prüffähigen Antrages bei der Innovationsberatungsstelle.

Förderung von Gründungsinvestitionen

Neben dem Programm BayTOU stehen zur Finanzierung von Investitionen (Geschäftsausstattung, Kraftfahrzeuge, Mess- und Laborgeräte sowie Produktionsanlagen und erstes Warenlager) eine Reihe von **speziellen Existenzgründerdarlehen** zur Verfügung, die sich durch lange Laufzeiten mit mehreren tilgungsfreien Jahren und niedrige Zinssätze auszeichnen.

- ERP-Kapital der KfW (Unternehmerkapital 1) und ERP-Existenzgründungsprogramm der KfW
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm (MKP) des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das von der LfA Förderbank Bayern abgewickelt wird.

Bei mindestens 15% Eigenkapital können in der Regel bis zu 85% der Gesamtinvestitionssumme durch Kombination dieser Programme finanziert werden. Die Beantragung erfolgt über die Hausbank des Existenzgründers, wo auch die Richtlinien zu den Programmen erhältlich sind.

Weitere Ansprechpartner:

Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH
Postfach 2708, 80011 Landshut

Tel.: 0871/923250 Fax: 0871/9232555

LfA Förderbank Bayern

Königinstr. 15, 80539 München

Tel.: 089/21 24-01 Fax: 089/21 24-2440

Internet: www.lfa.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt

Tel.: 01801/335577 Fax: 069/7431-64355

Internet: www.kfw.de

Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung:

- Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP) – Entwicklungsvorhaben
– Anwendungsvorhaben
- Forschungsprogramm
„Neue Werkstoffe in Bayern“
- Förderprogramm, „Mikrosystemtechnik in Bayern“
- FuE-Förderprogramm „IuK-Technik in Bayern“

Informationsmaterial zu diesen Förderprogrammen kann angefordert werden bei:

Bayerisches Staatsministerium für

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

– Referat Öffentlichkeitsarbeit –

80525 München

Tel.: 089/2162-2303, 2162-01

Fax: 089/2162-3326, 2162-2760

E-Mail: info@stmwivt.bayern.de

Internet: www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologief.html

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

80525 München

Gestaltung: Technisches Büro

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

6/2006